

# Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Nachbarschaftsverbandes (NBV) Pforzheim für das Haushaltsjahr 2019

## Inhalt

I. Haushaltssatzung	2
II. Haushaltsplan	4
1. Gesamthaushalt	4
2. Haushaltsquerschnitte	5
3. Teilhaushaltspläne	6
III. Anhang	11
1. Vorbericht	11
a. Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplan	11
b. Entwicklung und Stand der Haushaltswirtschaft	13
2. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der	16
a. Rückstellungen	16
b. Rücklagen	17
c. Schulden	17
3. Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität	18
4. Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit	19
5. Letzter Gesamtabschluss	20

Pforzheim, 26.11.2018



---

Die Verbandsvorsitzende  
Birgit Förster  
Bürgermeisterin

# I. Haushaltssatzung

## des NACHBARSCHAFTSVERBANDES PFORZHEIM für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund der §§ 8 und 9 der Verbandssatzung des Nachbarschaftsverbandes Pforzheim in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 79 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung am ..... folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	182.000
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-238.000
1.3	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-56.000
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-56.000

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	182.000
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-238.000
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-56.000
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-56.000
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-56.000

## **§ 2 Kreditermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) wird festgesetzt auf 0,00 €

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf 0,00 €

## **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 0,00 €

## **§ 5 Verbandsumlage**

Die Verbandsumlage nach § 10 der Verbandssatzung wird festgesetzt auf 182.000,00 €

Die Umlage wird nach dem Verhältnis der jeweiligen Einwohnerzahlen laut aktueller Angabe des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg aufgeteilt.

Pforzheim, 26.11.2018



Die Verbandsvorsitzende  
Birgit Förster  
Bürgermeisterin

## II. Haushaltsplan

### Deckungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2019

Gemäß § 4 Abs. 2 GemHVO bildet jeder Teilhaushalt eine Bewirtschaftungseinheit (Budget).

### 1. Gesamthaushalt

Haushaltsplan  
2019

Nachbarschafts-  
verband Pforzheim

#### Gesamtergebnishaushalt

Ifd. Nr.	Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Finanzplanung		
					2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
2 +	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	73.000,00	75.000	182.000	172.000	158.000	88.000
<b>11 =</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>73.000,00</b>	<b>75.000</b>	<b>182.000</b>	<b>172.000</b>	<b>158.000</b>	<b>88.000</b>
14 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	326,13-	35.000-	175.000-	110.000-	99.400-	29.400-
	Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen ohne Ansatz	326,13-	0	0	0	0	0
	42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwe	0,00	35.000-	175.000-	110.000-	99.400-	29.400-
18 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	32.620,75-	51.400-	63.000-	62.000-	58.600-	58.600-
	Sonstige ordentliche Aufwendungen ohne Ansatz	0,00	0	0	0	0	0
	44310000 Geschäftsaufwendungen	2.809,21-	5.700-	8.000-	7.000-	3.600-	3.600-
	44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	29.811,54-	45.700-	55.000-	55.000-	55.000-	55.000-
<b>19 =</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>32.946,88-</b>	<b>86.400-</b>	<b>238.000-</b>	<b>172.000-</b>	<b>158.000-</b>	<b>88.000-</b>
<b>20 =</b>	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>40.053,12</b>	<b>11.400-</b>	<b>56.000-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>23 =</b>	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>24 =</b>	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b>	<b>40.053,12</b>	<b>11.400-</b>	<b>56.000-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
26	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	40.053,12-	0	0	0	0	0
28	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0	56.000-	0	0	0

Gesamtfinanzhaushalt

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	VE 2019 EUR	Finanzplanung		
						2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7
2 +	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	73.000,00	75.000	182.000	0	172.000	158.000	88.000
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	73.000,00	75.000	182.000	0	172.000	158.000	88.000
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	326,13-	35.000-	175.000-	0	110.000-	99.400-	29.400-
15 -	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	6.071,17-	51.400-	63.000-	0	62.000-	58.600-	58.600-
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.397,30-	86.400-	238.000-	0	172.000-	158.000-	88.000-
17 =	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	66.602,70	11.400-	56.000-	0	0	0	0
23 =	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
30 =	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
31 =	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
32 =	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	66.602,70	11.400-	56.000-	0	0	0	0
35 =	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
36 =	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	66.602,70	11.400-	56.000-	0	0	0	0

2. Haushaltsquerschnitte

Haushaltsplan  
2019

Nachbarschaftsverband  
Pforzheim

Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Erträge aus Nutzungsentgelten, Zuwendungen und Umlagen sowie privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen (KoGr 31, 33, 34)	Sonstige Erträge (KoGr 30, 32, 35-37)	Personalaufwendungen (KoGr 40, 41)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (KoGr 42)	Transferaufwendungen (KoGr 43)	Sonstige Aufwendungen (KoGr 44 - 47)	Erträge aus internen Leistungen (KoGr 36)	Aufwendungen für internen Leistungen (KoGr 48)	Kalkulatorische Kosten	Nettoreisourcenbedarf /-überschuss (Σ Spalten 1 bis 9)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
THH1	Verwaltung und Planung	0	0	0	175.000-	0	63.000-	0	0	0	238.000-
THH2	Finanzwirtschaft	182.000	0	0	0	0	0	0	0	0	182.000

Haushaltsplan  
2019

Nachbarschaftsverband  
Pforzheim

Haushaltsquerschnitt Finanzhaushalt

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit EUR	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Σ Spalten 1-3) EUR	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR	anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Σ Spalten 1-3,5,6) EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
THH1	Verwaltung und Planung	238.000-	0	0	238.000-	0	0	238.000-	0
THH2	Finanzwirtschaft	182.000	0	0	182.000	0	0	182.000	0

### 3. Teilhaushaltspläne

Haushaltsplan  
2019

Nachbarschafts-  
verband Pforzheim

#### THH1 Verwaltung und Planung

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Finanzplanung		
					2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
11 =	Anteilige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
14 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	326,13-	35.000-	175.000-	110.000-	99.400-	29.400-
	Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen ohne Ansatz	326,13-	0	0	0	0	0
	42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwe	0,00	35.000-	175.000-	110.000-	99.400-	29.400-
18 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	31.359,95-	51.400-	63.000-	62.000-	58.600-	58.600-
	Sonstige ordentliche Aufwendungen ohne Ansatz	0,00	0	0	0	0	0
	44310000 Geschäftsaufwendungen	1.548,41-	5.700-	8.000-	7.000-	3.600-	3.600-
	44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	29.811,54-	45.700-	55.000-	55.000-	55.000-	55.000-
19 =	Anteilige ordentliche Aufwendungen	31.686,08-	86.400-	238.000-	172.000-	158.000-	88.000-
20 =	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	31.686,08-	86.400-	238.000-	172.000-	158.000-	88.000-
21 +	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
24 -	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
28 =	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
29 =	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	31.686,08-	86.400-	238.000-	172.000-	158.000-	88.000-

Haushaltsplan  
2019

Nachbarschafts-  
verband Pforzheim

#### THH1 Verwaltung und Planung

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	VE 2019 EUR	Finanzplanung		
						2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7
2 -	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.136,50-	86.400-	238.000-	0	172.000-	158.000-	88.000-
3 =	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	5.136,50-	86.400-	238.000-	0	172.000-	158.000-	88.000-
9 =	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
16 =	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
17 =	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
18 =	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	5.136,50-	86.400-	238.000-	0	172.000-	158.000-	88.000-

THH1                    Verwaltung und Planung  
11                        Verwaltung  
1111                    Orga./Doku. komm. Willensbildung

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Finanzplanung		
					2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
11	= Anteilige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.377,87-	12.700-	16.600-	15.600-	14.000-	14.000-
	44310000 Geschäftsaufwendungen	1.548,41-	1.500-	3.800-	2.800-	1.200-	1.200-
	44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	4.829,46-	11.200-	12.800-	12.800-	12.800-	12.800-
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	6.377,87-	12.700-	16.600-	15.600-	14.000-	14.000-
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	6.377,87-	12.700-	16.600-	15.600-	14.000-	14.000-
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
28	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
29	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	6.377,87-	12.700-	16.600-	15.600-	14.000-	14.000-

THH1                    Verwaltung und Planung  
11                        Verwaltung  
1112                    Steuerungsunterstützung/Controlling

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Finanzplanung		
					2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
11	= Anteilige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	238,50-	9.600-	10.600-	10.600-	10.600-	10.600-
	44310000 Geschäftsaufwendungen	0,00	1.400-	1.400-	1.400-	1.400-	1.400-
	44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	238,50-	8.200-	9.200-	9.200-	9.200-	9.200-
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	238,50-	9.600-	10.600-	10.600-	10.600-	10.600-
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	238,50-	9.600-	10.600-	10.600-	10.600-	10.600-
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
28	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
29	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	238,50-	9.600-	10.600-	10.600-	10.600-	10.600-

THH1                      Verwaltung und Planung  
51                            Planung  
5110                        Regionalplanung

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Finanzplanung		
					2020	2021	2022
					EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
11	= Anteilige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	326,13-	35.000-	175.000-	110.000-	99.400-	29.400-
	Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen ohne Ansatz	326,13-	0	0	0	0	0
	42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwe	0,00	35.000-	175.000-	110.000-	99.400-	29.400-
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	24.743,58-	29.100-	35.800-	35.800-	34.000-	34.000-
	Sonstige ordentliche Aufwendungen ohne Ansatz	0,00	0	0	0	0	0
	44310000 Geschäftsaufwendungen	0,00	2.800-	2.800-	2.800-	1.000-	1.000-
	44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	24.743,58-	26.300-	33.000-	33.000-	33.000-	33.000-
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	25.069,71-	64.100-	210.800-	145.800-	133.400-	63.400-
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	25.069,71-	64.100-	210.800-	145.800-	133.400-	63.400-
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
28	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
29	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	25.069,71-	64.100-	210.800-	145.800-	133.400-	63.400-

THH2                      Finanzen

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Finanzplanung		
					2020	2021	2022
					EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	73.000,00	75.000	182.000	172.000	158.000	88.000
11	= Anteilige ordentliche Erträge	73.000,00	75.000	182.000	172.000	158.000	88.000
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.260,80-	0	0	0	0	0
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.260,80-	0	0	0	0	0
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	71.739,20	75.000	182.000	172.000	158.000	88.000
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
28	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
29	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	71.739,20	75.000	182.000	172.000	158.000	88.000

THH2 Finanzen

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	VE 2019 EUR	Finanzplanung		
						2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	73.000,00	75.000	182.000	0	172.000	158.000	88.000
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.260,80-	0	0	0	0	0	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	71.739,20	75.000	182.000	0	172.000	158.000	88.000
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	71.739,20	75.000	182.000	0	172.000	158.000	88.000

THH2 Finanzen  
61 Allgemeine Finanzwirtschaft  
6110 Steuern, Zuweisungen, Umlagen

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Finanzplanung		
					2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	73.000,00	75.000	182.000	172.000	158.000	88.000
11	= Anteilige ordentliche Erträge	73.000,00	75.000	182.000	172.000	158.000	88.000
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	73.000,00	75.000	182.000	172.000	158.000	88.000
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
28	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
29	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	73.000,00	75.000	182.000	172.000	158.000	88.000

THH2                      **Finanzen**  
61                            **Allgemeine Finanzwirtschaft**  
6120                        **Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft**

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Finanzplanung		
					2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
11 =	Anteilige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
18 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.260,80-	0	0	0	0	0
19 =	Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.260,80-	0	0	0	0	0
20 =	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.260,80-	0	0	0	0	0
21 +	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
24 -	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
28 =	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
29 =	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	1.260,80-	0	0	0	0	0

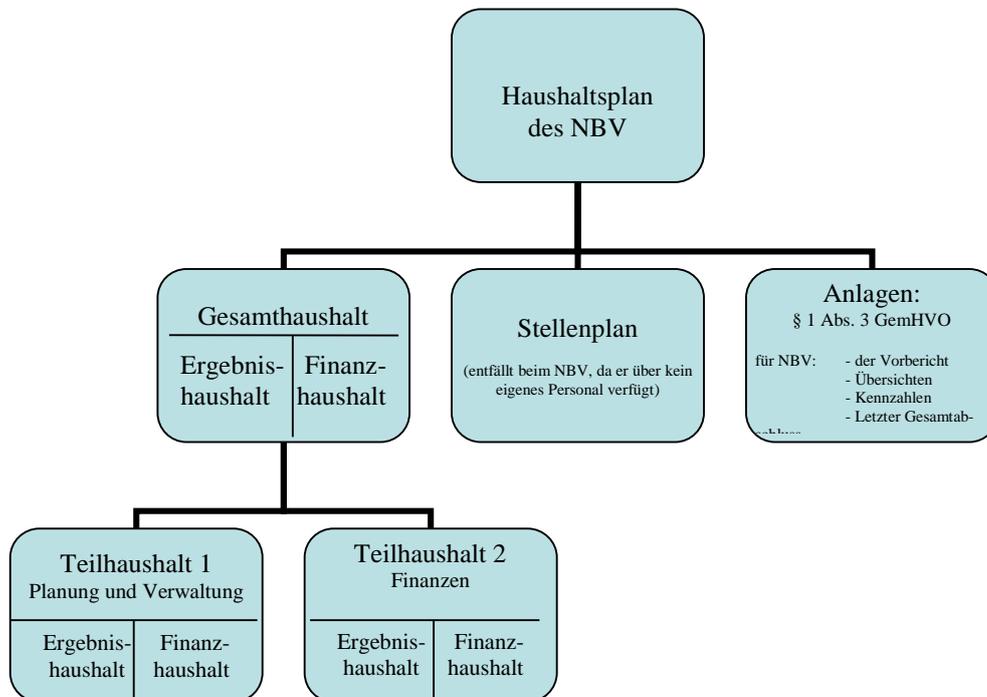
### III. Anhang

#### 1. Vorbericht

##### a. Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplan

Durch § 1 (1) Nr. 3 des 4. Gesetzes zur Verwaltungsreform (Nachbarschaftsverbandsgesetz) vom 09. Juli 1974 (GBl. S. 261) wurde mit Wirkung vom 01. Januar 1976 für den Nachbarschaftsbereich Pforzheim der Nachbarschaftsverband Pforzheim mit Sitz in Pforzheim errichtet. Zum Nachbarschaftsverband Pforzheim gehören die Stadt Pforzheim, die Enzkreis-Gemeinden Birkenfeld, Ispringen und Niefern-Öschelbronn sowie der Enzkreis.

Die Haushaltsführung des Nachbarschaftsverbandes richtet sich nach den Vorschriften über die Gemeindegewirtschaft. Der Nachbarschaftsverband Pforzheim (NBV) hat seine Haushaltsführung – gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 03.12.2010 – ab dem 01.01.2012 auf kommunale Doppik umgestellt. Die Haushaltsplanung ist weiterhin die Grundlage für politische Entscheidungen und soll die stetige Aufgabenerfüllung sicherstellen. Der Grundaufbau wird nachfolgend skizziert.



(Quelle: Leitfaden zur Haushaltsgliederung im NKHR; IM BW 25.06.2010)

Da der Nachbarschaftsverband sich des Personals der Stadt Pforzheim bedient, besteht keine Notwendigkeit zur Ausweisung eines Stellenplans.

Der Nachbarschaftsverband finanziert sich ausschließlich über Umlagezahlungen seiner Mitgliedsgemeinden und verfügt somit weder über Sach- noch über Anlagevermögen. Aus diesem Grund wird zwar in den Darstellungen der Gesamt- und Teilhaushalte die Finanzplanung ausgewiesen, allerdings nicht das geforderte Investitionsprogramm. Die Kernaufgabe des Nachbarschaftsverbandes besteht in der Erstellung und Weiterentwicklung des Flächennutzungsplanes für seinen Geltungsbereich. Investitionen im Sinne des Investitionsprogramms werden daher nicht getätigt. Außerdem verfügt der Nachbarschaftsverband weder über eigenes Vermögen noch nimmt er Kredite zur Vermögensbeschaffung auf.

Der Gesamthaushalt besteht im Kern aus dem Ergebnishaushalt (Erträge und Aufwendungen) und dem Finanzhaushalt (Ein- und Auszahlungen), die Trennung laufender Verwaltungstätigkeiten (Ergebnishaushalt) und der Investitionen (Finanzhaushalt) bleibt erhalten.

Gemäß § 4 GemHVO ist der Gesamthaushalt in Teilhaushalte zu gliedern. Die Teilhaushalte sind produktorientiert zu bilden. Sie können nach den vorgegebenen Produktbereichen oder nach der örtlichen Organisation gebildet werden. Die Produktbereiche „Innere Verwaltung“ und „Allgemeine Finanzwirtschaft“ bilden hierbei die Mindestanforderung an die Gliederung des Gesamthaushaltes. In Absprache mit der Stadtkämmerei der Stadt Pforzheim werden daher für den NBV zwei Teilhaushalte gebildet:

Teilhaushalt 1: Planung und Verwaltung

Teilhaushalt 2: Finanzwirtschaft.

Die Teilhaushalte sind in einen Teilergebnishaushalt und in einen Teilfinanzhaushalt zu gliedern. Zudem erscheint in den Teilhaushalten noch eine Produktgruppenansicht des Ergebnishaushaltes.

Der Gesamtergebnishaushalt enthält sämtliche Erträge und Aufwendungen in vollständiger und periodengerechter Darstellung und zeigt damit die Quellen des Ressourcenaufkommens und die Ursachen des Ressourcenverbrauchs. Das Gesamtergebnis stellt i. d. R. entweder eine Vermögenmehrung (Überschuss) oder eine Vermögensminderung (Fehlbetrag) dar. Der NBV finanziert sich durch Umlagezahlungen seiner Mitgliedsgemeinden. Demzufolge stellen die zum Jahreswechsel nicht verbrauchten Umlagezahlungen Verbindlichkeiten gegen die Mitgliedsgemeinden dar. Im Falle des NBV erhöht bzw. vermindert also das Gesamtergebnis die Verbindlichkeit gegenüber den Mitgliedsgemeinden.

Die Produktübersicht basiert auf dem Kommunalen Produktplan Baden-Württemberg, der eine dreistufige Hierarchie in Produktbereich, Produktgruppe und Produkt festlegt. Nach dem kommunalen Produktplan Baden-Württemberg sind nachfolgende Produkte für den NBV einschlägig:

<b>Pro- dukte</b>	<b>Bezeichnung</b>
111102	Geschäftsführung für den Bezirksbeirat / Ortschaftsrat und sonstige Gremien
111202	Ziel-, Leistungs- und Budgetvereinbarungen
111203	Vollzug des Ziel-, Leistungs- und Budgetplans (Controlling)
511002	Vorbereitende Bauleitplanung
611000	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
613000	Jahresabschlussbuchungen, Abwicklung der Vorjahre

Diese Produkte sind in dem entsprechenden Teilergebnishaushalt auf Produktgruppenebene (erste 4 Stellen bzw. Ziffern des Produkts) abgebildet. Die Produkte 111202 und 111203 sind demnach in der Produktgruppe 1112 zusammengefasst.

Das Produkt 613000 dient hierbei lediglich den Jahresabschlussbuchungen, also der Verrechnung der Überschüsse bzw. Defizite aus dem Ergebnishaushalt mit den Verbindlichkeiten der Verbandsmitglieder. Da die entsprechende Produktgruppe 6130 somit keine Planwerte besitzt, wird diese folglich auch nicht abgebildet.

Der Gesamtfinanzhaushalt enthält sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen einer Periode und zwar sowohl aus der laufenden Verwaltungstätigkeit als auch aus dem Investitionsbereich. Er lehnt sich an die Kapitalflussrechnung des kaufmännischen Rechnungswesens an und wurde auf die kommunalen Belange abgewandelt. Die Finanzrechnung betrachtet die Liquidität des Nachbarschaftsverbandes.

## **b. Entwicklung und Stand der Haushaltswirtschaft**

Der Nachbarschaftsverband hat am 23.03.2018 beschlossen, in den nächsten Jahren den Flächennutzungsplan fortzuschreiben. Ziel ist es, neue Gewerbe- und Wohnbauflächen auszuweisen und die Entwicklung der Flächennutzung in den Gemeinden für den Zeitraum von weiteren 15 Jahren zu erarbeiten.

Im Rahmen dieser Fortschreibung fallen höhere Personalkosten, aber auch Aufwendungen für die Vergabe von Aufträgen an Externe an (Zuarbeit zum Flächennutzungsplan, zum Landschaftsplan, naturschutzfachlich erforderliche Gutachten). Dies führte bereits im Jahr 2018 zu einer deutlichen Erhöhung der Umlage. Aus organisatorischen Gründen konnten die Aufgaben nicht wie geplant erfüllt werden, so dass für das Jahr 2018 voraussichtlich ein Überschuss entsteht. Abzüglich eines Betrages zur Erfüllung der Mindestliquidität kann mit dem Restbetrag (56.000 €) ein Teil der höheren Ausgaben für das Jahr 2019 abgefangen werden. Für die Folgejahre 2020 und 2021 wird damit gerechnet, dass die Kosten für externe Aufträge eher geringer sein werden, ein erhöhter Bedarf für Personal- und Sachkosten für die Planfortschreibung ist weiterhin zu kalkulieren.

### Einzahlungen/Erträge

Die einzige **Ertragsquelle** ist die Verbandsumlage.

**Einnahmen aus Verkaufserlösen** sind nicht zu erwarten, da seit der Wirksamkeit des Flächennutzungsplanes 2005 der Verkauf durch die jeweiligen Mitgliedsgemeinden erfolgt.

Die unter dem Sachkonto 31820000 veranschlagte **Allgemeine Verbandsumlage** wurde nach § 10 der Verbandssatzung ermittelt und beläuft sich für das Haushaltsjahr 2019 auf **182.000 €**. Dies bedeutet eine wesentliche Erhöhung gegenüber 2018 (75.000 €). Die Steigerung gegenüber dem vorangegangenen Haushaltsjahr begründet sich in den geplanten höheren Aufwendungen für die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes.

Die Umlagekosten verteilen sich wie folgt (Einwohnerzahlen am 31.12.2017 aufgrund der aktuellen Angaben des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg):

### **Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden:**

Pforzheim:	124.289	==>	81,50 %
Birkenfeld:	10.108	==>	6,63 %
Ispringen:	6.070	==>	3,98 %
Niefen-Öschelbronn:	12.041	==>	7,89 %
<b>Summe:</b>	<b>152.508</b>	<b>==&gt;</b>	<b>100,00 %</b>

### **Dies entspricht einer Umlage für:**

Pforzheim:	148.330,00 €
Birkenfeld:	12.066,60 €
Ispringen:	7.243,60 €
Niefen-Öschelbronn:	14.359,80 €
<b>Summe:</b>	<b>182.000,00 €</b>

### Auszahlungen/Aufwendungen

Zu den Aufwendungen zählen die Geschäftsaufwendungen sowie die Erstattung der Personal- und Sachkosten an die Stadt Pforzheim.

Für das Jahr 2019 ist als **besondere Verwaltungs- und Betriebsausgaben** auf dem Sachkonto 42710000 ein Ansatz von **175.000 €** für die Vergabe von Aufträgen an Büros im Rahmen der Flächennutzungsplan-Fortschreibung eingeplant.

Der Ansatz auf dem Sachkonto 44310000 „**Geschäftsaufwendungen**“ (**8.000 €**) berücksichtigt die Kosten für die Bekanntmachungen von vier Verfahrensschritten, drei regulären Sitzungen, der Haushaltssatzung sowie weiteren Sondersitzungen und Bürgerinformationsveranstaltungen im Zusammenhang mit der FNP-Fortschreibung. Büromaterial ist im Sachkostenanteil der Personalkosten bereits eingerechnet und damit nicht gesondert einzubringen. Im Haushalt 2018 waren 13.000 € eingeplant, da mit hohem Aufwand für mehrere Einzeländerungsverfahren für geplante Gewerbegebiete kalkuliert wurde, die so nicht durchgeführt wurden. Daher wurde hier der Ansatz für 2019 trotz der geplanten Flächennutzungsplan-Fortschreibung deutlich verringert.

Der Ansatz auf dem Sachkonto 44520000 für die **Erstattung des Personal- und Sachaufwands** an die Stadt Pforzheim liegt mit **55.000 €** höher als der Ansatz für 2018 (45.700 €). Für die Fortschreibung des FNP ist ein höherer Arbeitsaufwand des eigenen Personals zu erwarten.

### Vermögen/Verbindlichkeiten

Das **Ergebnis des Haushalts** wird im Folgejahr über die Verbandsumlage ausgeglichen. Ein positiver Jahresabschluss reduziert die Umlage. Gemäß § 22 Abs. 2 GemHVO, in derzeit gültiger Fassung, soll ein planmäßiger Bestand an liquiden Mitteln vorhanden sein (2 % der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der letzten drei Haushaltsjahre). Eine mögliche Reduzierung der Umlage erfolgt daher unter Berücksichtigung des Mindestbetrages an liquiden Mitteln (vgl. § 10 der Verbandssatzung in der Fassung vom 25.11.2016).

Im Laufe des vergangenen Jahres erhöhten sich die **Verbindlichkeiten an Mitgliedsgemeinden** auf **45.417,84 €**. Unter Berücksichtigung des **Mindestbestands an liquiden Mitteln (3.786,67 €)** soll eine Reduzierung erfolgen. Daher wird für das Jahr 2019 weiterhin ein negatives Ergebnis eingeplant.

Die Kernaufgabe des NBV Pforzheim besteht in der Erstellung und Weiterentwicklung eines Flächennutzungsplanes für seinen Geltungsbereich. **Investitionstätigkeiten** erfolgen daher nicht. Aus diesem Grund werden auch keine Kredite für Investitionen aufgenommen. Folglich bestehen auch keine Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.

Aus diesem Grund bestehen beim NBV Pforzheim zum Wechsel eines Jahres allenfalls folgende **Verbindlichkeiten**:

- Rechnungen, die im alten Haushaltsjahr nicht mehr bezahlt werden konnten,
- dem Anspruch der Kerngemeinde, Stadt Pforzheim, auf Kostenerstattung von Personal- und Sachkosten für einen letzten Zeitraum des alten Haushaltsjahres, der buchungstechnisch erst im neuen Haushaltsjahr abgewickelt werden kann, oder
- dem Anspruch der Mitgliedsgemeinden auf Erstattung der nicht verbrauchten Verbandsumlage. (Bilanztechnisch stellt zum Stichtag 31.12. eines Jahres ein Ertragsüberschuss eine Verbindlichkeit und ein Fehlbetrag eine Forderung gegenüber den Mitgliedsgemeinden dar. Hierbei handelt es sich lediglich um eine bilanztechnische Ausweisung. Eine tatsächliche Begleichung erfolgt nicht, da der Überschuss bzw. der Fehlbetrag mit der Verbandsumlage des Folgejahres unter Berücksichtigung eines planmäßigen Bestandes an liquiden Mitteln verrechnet wird.)

Diese Verbindlichkeiten machen eine Übersichtserstellung gem. § 1 (3) Nr. 4 i. V. m. § 61 Nr. 38 GemHVO nicht erforderlich.

Der NBV Pforzheim bedient sich zur Erfüllung der Verwaltungsaufgaben gegen Kostenerstattung der sächlichen Verwaltungsmittel und dem Personal der Mitgliedsgemeinde, Stadt Pforzheim. Infolge dessen ist in der Vermögensrechnung kein **Sachvermögen** auszuweisen und auch die Erstellung eines **Stellenplans** erübrigt sich.

## 2. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der

### a. Rückstellungen

Art	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	TEUR	
1. Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO	--	--
1.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	--	--
1.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	--	--
1.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	--	--
1.4 Gebührenüberschussrückstellungen	--	--
1.5 Altlastensanierungsrückstellungen	--	--
1.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	--	--
2. Weitere Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO	--	--
2.1 Rückstellungen für vertragliche Verpflichtungen	0	0
...	--	--
Rückstellungen gesamt	0	0

## b. Rücklagen

Art	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	TEUR	
1. Ergebnismrücklagen	0	0
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0
2. Zweckgebundene Rücklagen	0	0
Rücklagen gesamt	0	0

## c. Schulden

Art der Schulden	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	TEUR	
1.1 <b>Anleihen</b>	0	0
1.2 <b>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	0	0
1.2.1 <i>Bund</i>	0	0
1.2.2 <i>Land</i>	0	0
1.2.3 <i>Gemeinden und Gemeindeverbände</i>	0	0
1.2.4 <i>Zweckverbände und dergleichen</i>	0	0
1.2.5 <i>Kreditinstitute</i>	0	0
1.2.6 <i>sonstige Bereiche <sup>1)</sup></i>	0	0
1.3 <b>Kassenkredite</b>	0	0
1.4. <b>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften hier: Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedsgemeinden</b>	63	7
1.4.1 <i>Stadt Pforzheim</i>	51	5
1.4.2 <i>Gemeinde Birkenfeld</i>	4	1
1.4.3 <i>Gemeinde Ispringen</i>	3	0,5
1.4.4 <i>Gemeinde Niefern-Öschelbronn</i>	5	0,5
<b>Voraussichtliche Gesamtschulden</b>	63	7

### 3. Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten <sup>1</sup>	Finanzhaushalt		Finanzplanung		
		Vorjahr 2018 EUR	Haushaltsjahr 2019 EUR	Haushaltsjahr 2019 EUR	Haushaltsjahr 2020 EUR	Haushaltsjahr 2021 EUR
		1	2	3	4	5
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn <sup>2</sup>	75.229,38				
2	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn <sup>3</sup>	--				
3	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn <sup>4</sup>	--				
4	= <b>liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn</b>	75.229,38				
5	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre	--				
6	+ Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr <sup>5</sup>	--				
7	+ Einzahlungen aus übertrag. Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, -Beiträge und ähnl. Entg. für Inv.-Tätigkeit aus Vorvorjahren (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	--				
8	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 3 Nr. 36 GemHVO) <sup>6</sup>	- 12.611,54	- 56.000,00	0,00	0,00	0,00
9	= <b>voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>	62.617,84	6.617,84	6.617,84	6.617,84	6.617,84
10	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	--	--	--	--	--
11	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	--	--	--	--	--
12	= <b>vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel</b>	62.617,84	6.617,84	6.617,84	6.617,84	6.617,84
13	nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität <sup>7</sup> (§ 22 Abs. 2 GemHVO)					3.786,67

<sup>1</sup> Zeilen unterhalb Zeile 10 können bedarfsgerecht angepasst werden

<sup>2</sup> aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO) des Vorjahres; entspricht den liquiden Mitteln der Kontenarten 171 und 173

<sup>3</sup> entspricht dem Konto 1492 – Sonstige Einlagen –

<sup>4</sup> Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Allerdings finanziert sich der NBV durch Umlagezahlungen seiner Mitgliedsgemeinden, so dass keine Kassenkredite anfallen.

<sup>5</sup> Die Kreditermächtigung gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO). Allerdings finanziert sich der NBV durch Umlagezahlungen seiner Mitgliedsgemeinden, so dass mit der Haushaltssatzung keine Verpflichtungsermächtigungen beschlossen werden.

<sup>6</sup> Sofern verfügbar, sollen in Spalte 1 statt der veranschlagten Änderung aktuelle Prognosewerte aufgenommen werden.

<sup>7</sup> § 22 Abs. 2 GemHVO: „Der planmäßige Bestand an liquiden Mitteln ohne Kassenkreditmittel soll sich in der Regel auf mindestens zwei vom Hundert der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen.“ Zum Ende des Finanzplanungszeitraums soll mindestens dieser planmäßige Bestand an liquiden Mitteln verbleiben.

## 4. Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Kennzahl 1	Berechnung 2	Konten 3	Einheit 4
<b>ERTRAGSLAGE</b>			
<b>1 ordentliches Ergebnis</b>			
absoluter Betrag	ordentliche Erträge - ordentliche Aufwendungen		-56.000,00 €
Betrag je Einwohner	ordentliches Ergebnis / Einwohner		-0,37 €/EW
Aufwandsdeckungsgrad	ordentliche Erträge / ordentliche Aufwendungen		0,76 %
<b>1.1 Steuerkraft - netto -</b>			
absoluter Betrag	Steuern und steuerähnliche Erträge + Allgemeine Finanzaufwendungen - steuerabhängige Umlagen		0,00 €
Betrag je Einwohner	Steuerkraft - netto - / Einwohner		0,00 €/EW
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	Steuerkraft - netto - / ordentliche Aufwendungen		0,0000 %
<b>1.2 Betriebsergebnis - netto -</b>			
absoluter Betrag	Betriebs-/Finanzaufwendungen - Betriebs-/Finanzerträge		56.000,00 €
Betrag je Einwohner	Betriebsergebnis - netto - / Einwohner		0,37 €/EW
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	Betriebsergebnis - netto - / ordentliche Aufwendungen		0,76 %
<b>2. Sonderergebnis</b>			
absoluter Betrag	außerordentliche Erträge - außerordentliche Aufwendungen		0,00 €
<b>3. Gesamtergebnis</b>			
absoluter Betrag	(ordentliche Erträge + außerordentliche Erträge) - (ordentliche Aufwendungen + außerordentliche Aufwendungen)		-56.000,00 €
<b>FINANZLAGE</b>			
<b>4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>			
absoluter Betrag	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit		-56.000,00 €
Betrag je Einwohner	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit / Einwohner		-0,37 €/EW
<b>5. Mindestzahlungsmittelüberschuss</b>			
absoluter Betrag	Summe der Tilgungsleistungen (Anleihen, Investitionskredite, Wertpapierschulden) ohne außerordentliche Tilgungen und Umschuldungen		0,00 €
<b>6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel</b>			
absoluter Betrag	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit - Mindestzahlungsmittelüberschuss		-56.000,00 €
Betrag je Einwohner	Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel / Einwohner		-0,37 €/EW
<b>7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)</b>			
absoluter Betrag	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre * 2 / 100		3.786,67 €
<b>8. (voraussichtliche) liquide Mittel zum Jahresende</b>			
absoluter Betrag	Endbestand eigener Zahlungsmittel lfd. Jahr		6.617,84 €
<b>KAPITALLAGE</b>			
<b>9. Eigenkapital</b>			
absoluter Betrag	Eigenkapital		0,00 €
<b>9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)</b>			
absoluter Betrag	Basiskapital		0,00 €
<b>9.2 Eigenkapitalquote</b>			
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	Eigenkapital / Bilanzsumme		0,0000 %
<b>9.3 Fremdkapitalquote</b>			
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	(Bilanzsumme - Eigenkapital) / Bilanzsumme		1,0000 %
<b>10. Anlagendeckung</b>			
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	(Eigenkapital + Sonderposten + Rückstellungen > 5 Jahre + Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen) / (Immaterielles Vermögen + Sachvermögen + Anteile an verbundenen Unternehmen + Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen + Sondervermögen + Ausleihungen)		0,0000 %
<b>11. Verschuldung</b>			
absoluter Betrag	Anleihen + Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen + Verbindlichkeiten die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen		0,00 €
Betrag je Einwohner	Verschuldung / Einwohner		0,00 €/EW
<b>11.1 Nettoneuverschuldung</b>			
absoluter Betrag	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen		0,00 €

## 5. Letzter Gesamtabchluss

<b>Aktiva</b>		
Bezeichnung	zum 31.12.2017	Vergleich zum 01.01.2017
<b>1. Vermögen</b>		
1.1 Immaterielles Vermögen	0,00 €	0,00 €
1.2 Sachvermögen	0,00 €	0,00 €
1.3 Finanzvermögen		
1.3.7 Forderungen aus Transferleistungen - an Stadt Pforzheim (Kassenbestand NBV) - an Mitgliedsgemeinden	0,00 €	0,00 €
1.3.9 Liquide Mittel	75.229,38 €	8.626,68 €
<b>2. Abgrenzungsposten</b>	0,00 €	0,00 €
<b>3. Nettosition</b>	0,00 €	0,00 €
<b>Bilanzsumme</b>	<b>75.229,38 €</b>	<b>8.626,68 €</b>

<b>Passiva</b>		
Bezeichnung	zum 31.12.2017	Vergleich zum 01.01.2017
<b>1. Kapitalposition</b>		
1.1 Basiskapital	0,00 €	0,00 €
1.2 Rücklagen		
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €
1.3 Fehlbeträge ordentl. Ergebnis		
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
1.3.2 Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €
Summe Ergebnis	0,00 €	0,00 €
1.4 Sonderposten	0,00 €	0,00 €
<b>Summe Kapitalposition</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>2. Rückstellungen</b>	0,00 €	0,00 €
<b>3. Verbindlichkeiten</b>		
aus Lieferung u. Leistung an Mitgliedsgemeinden an Stadt Pforzheim	0,00 € 45.417,84 € 29.811,54 €	0,00 € 5.364,72 € 3.261,96 €
<b>4. Passive</b>		
<b>Rechnungsabgrenzung</b>	0,00 €	0,00 €
<b>Bilanzsumme</b>	<b>75.229,38 €</b>	<b>8.626,68 €</b>